

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

AB-POX 490 thix 1%, Teil B

Überarbeitet am: 19.09.2025

Seite 1 von 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

AB-POX 490 thix 1%, Teil B

UFI: 20Y7-21PP-THDP-P8P4

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Zubereitung und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/der Zubereitung**

Chemisches Produkt für Bau und Industrie.

Verwendung nur in Industrieanlagen und zu gewerblichen Zwecken.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Das Produkt ist nicht für den privaten Endverbraucher bestimmt.

1.3. Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: ECO Bautech & Design AG

Strasse: Bahnhofstrasse 5a

Ort: CH-9306 Freidorf

Telefon: +41 (0)71 531 19 91

E-Mail: info@eco-bautech.ch

1.4. Notrufnummer: +41 (0)79 465 81 68**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder der Zubereitung****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Acute Tox. 4; H332

Acute Tox. 4; H302

Skin Corr. 1B; H314

Eye Dam. 1; H318

Skin Sens. 1; H317

Aquatic Chronic 3; H412

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

2.2. Kennzeichnungselemente**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung**

m-Phenylbis(methylamin)

Benzylalkohol

Polyoxypropylendiamin

Signalwort: Gefahr**Piktogramme:****Gefahrenhinweise**

H302+H332

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

H314

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H412

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P260

Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P264

Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P280

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.

P303+P361+P353

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

P305+P351+P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P310

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Besondere Kennzeichnung

EUH071

Wirkt ätzend auf die Atemwege.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.



Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

AB-POX 490 thix 1%, Teil B

Überarbeitet am: 19.09.2025

Seite 2 von 10

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Zubereitungen

Relevante Bestandteile

CAS-Nr.	Stoffname			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			
1477-55-0	m-Phenylbis(methylamin)			25 - < 50 %
	216-032-5		01-2119480150-50	
	Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Skin Corr. 1B, Eye Dam. 1, Skin Sens. 1, Aquatic Chronic 3; H332 H302 H314 H318 H317 H412 EUH071			
100-51-6	Benzylalkohol			25 - < 50 %
	202-859-9	603-057-00-5		
	Acute Tox. 4, Eye Irrit. 2, Skin Sens. 1B; H302 H319 H317			
9046-10-0	Polyoxypropylendiamin			5 - < 10 %
	618-561-0		01-2119557899-12	
	Skin Corr. 1C, Eye Dam. 1, Aquatic Chronic 3; H314 H318 H412			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
		Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
1477-55-0	216-032-5	m-Phenylbis(methylamin)	25 - < 50 %
		inhalativ: ATE = 11 mg/l (Dämpfe); inhalativ: LC50 = 1,34 mg/l (Stäube oder Nebel); dermal: LD50 = 3100 mg/kg; oral: LD50 = 930 mg/kg	
100-51-6	202-859-9	Benzylalkohol	25 - < 50 %
		inhalativ: LC50 = 11 mg/l (Dämpfe); dermal: LD50 = >2000 mg/kg; oral: ATE 1200 mg/kg	
9046-10-0	618-561-0	Polyoxypropylendiamin	5 - < 10 %
		dermal: LD50 = 2980 mg/kg; oral: LD50 = 2885 mg/kg	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen.

Nach Augenkontakt

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. 1 Glas Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- Allergische Reaktionen
- Magen-Darm-Beschwerden

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

AB-POX 490 thix 1%, Teil B

Überarbeitet am: 19.09.2025

Seite 3 von 10

5.1. Löschmittel**Geeignete Löschmittel**

- alkoholbeständiger Schaum
- Wassersprühstrahl
- Kohlendioxid (CO₂)
- Trockenlöschmittel

Ungünstige Löschmittel

- Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen:

- Kohlenmonoxid
- Kohlendioxid
- Stickoxide (NO_x)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren****Allgemeine Hinweise**

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Kanalisation abdecken. Verschmutzte Gegenstände und Fussboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**Für Reinigung**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemisch gebraucht wird. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Behälter nicht mit Druck entleeren. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Hitze, heissen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemassnahmen am Arbeitsplatz

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen. Verschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Weitere Angaben zur Handhabung

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht ausserhalb des Arbeitsbereiches getragen werden. Die Strassenkleidung muss getrennt von der Arbeitskleidung aufbewahrt werden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise

Fernhalten von: Nahrungs- und Futtermittel

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Schützen gegen:

- Frost



Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

AB-POX 490 thix 1%, Teil B

Überarbeitet am: 19.09.2025

Seite 4 von 10

- Feuchtigkeit
- Hitze

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

MAK-Werte (Art.50 Abs.3 der Verordnung über die Unfallverhütung (VUV, SR 832.30))

CAS-Nr.	Stoff	ppm	mg/m ³	F/ml	Kategorie	Notation	Herkunft
100-51-6	Benzylalkohol	5	22		MAK-Wert 8 h	H, SSC	
1477-55-0	m-Xylol-alpha,alpha'-diamin	-	0,1		MAK-Wert 8 h	H, S	

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Stoff	Expositionsweg	Wirkung	Wert
100-51-6	Benzylalkohol			
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ		22 mg/m ³
Arbeitnehmer DNEL, akut		inhalativ		110 mg/m ³
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		dermal		8 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer DNEL, akut		dermal		40 mg/kg KG/d
Private Verwenderin DNEL, langfristig		inhalativ		5,4 mg/m ³
Private Verwenderin DNEL, akut		inhalativ		27 mg/m ³
Private Verwenderin DNEL, langfristig		dermal		4 mg/kg KG/d
Private Verwenderin DNEL, akut		dermal		20 mg/kg KG/d
Private Verwenderin DNEL, langfristig		oral		4 mg/kg KG/d
Private Verwenderin DNEL, akut		oral		20 mg/kg KG/d

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Stoff	Wert
1477-55-0	m-Phenylbis(methylamin)	
Süsswasser		0,094 mg/l
Meerwasser		0,0094 mg/l
100-51-6	Benzylalkohol	
Süsswasser		1 mg/l
Süsswasser (intermittierende Freisetzung)		2,31 mg/l
Meerwasser		0,1 mg/l
Süsswassersediment		5,27 mg/kg
Meeressediment		0,527 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		39 mg/l
Boden		0,456 mg/kg
9046-10-0	Polyoxypropylendiamin	
Süsswasser		0,015 mg/l
Meerwasser		0,0142 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei offenem Umgang sind nach Möglichkeit Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.

Individuelle Schutzmassnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz: Gestellbrille mit Seitenschutz
Sprühverfahren: Gesichtsschutz tragen.

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

AB-POX 490 thix 1%, Teil B

Überarbeitet am: 19.09.2025

Seite 5 von 10

Handschutz

Geeignetes Material:

- NBR (Nitrilkautschuk)
- Butylkautschuk

DIN-/EN-Normen DIN-/EN-Normen EN ISO 374

Handschuhe nur einmal verwenden. Bei Abnutzung ersetzen! Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen.

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

Die Art der persönlichen Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden.

Sprühverfahren: Chemikalienschutzanzug.

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Sprühverfahren: Geeigneten Atemschutz verwenden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	Flüssig	
Farbe:	transparent	
Geruch:	charakteristisch	
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:		Keine Daten verfügbar
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:		Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit:		Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze:		Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze:		Keine Daten verfügbar
Flammpunkt:		> 95 °C
Zündtemperatur:		Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur:		Keine Daten verfügbar
pH-Wert (bei 23 °C):		~ 11,4
Kinematische Viskosität:		Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit:		Keine Daten verfügbar
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln		
Keine Daten verfügbar		
Lösungsgeschwindigkeit:		Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:		Keine Daten verfügbar
Dispersionsstabilität:		Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:		Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:		Keine Daten verfügbar
Dichte (bei 23 °C):		~ 1,0 g/cm ³
Relative Dichte:		Keine Daten verfügbar
Schüttdichte:		Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte:		Keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften:		Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben**Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen**Dynamische Viskosität: ~ 500 mPa·s
(bei 23 °C)**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität****10.1. Reaktivität**

Bei bestimmungsgemässer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemässer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.



Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

AB-POX 490 thix 1%, Teil B

Überarbeitet am: 19.09.2025

Seite 6 von 10

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

ATEmix berechnet

ATE (oral) 1097 mg/kg; ATE (dermal) > 2000 mg/kg

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
1477-55-0	m-Phenylbis(methylamin)				
	oral	LD50 930 mg/kg	Ratte		
	dermal	LD50 3100 mg/kg	Kaninchen		
	inhalativ Dampf	ATE 11 mg/l			
	inhalativ (4 h) Staub/Nebe	LC50 1,34 mg/l	Ratte		
100-51-6	Benzylalkohol				
	oral	ATE 1200 mg/kg			
	dermal	LD50 >2000 mg/kg	Kaninchen		
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50 11 mg/l			
9046-10-0	Polyoxypropylendiamin				
	oral	LD50 2885 mg/kg	Ratte		
	dermal	LD50 2980 mg/kg	Kaninchen		

Reiz- und Ätzwirkung

Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Verursacht schwere Augenschäden.

Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Sensibilisierende Wirkungen

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (m-Phenylbis(methylamin); Benzylalkohol)

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Keimzellmutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Erfahrungen aus der Praxis

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut / Reizung der Atemwege: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige

Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

AB-POX 490 thix 1%, Teil B

Überarbeitet am: 19.09.2025

Seite 7 von 10

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
1477-55-0	m-Phenylbis(methylamin)					
	Akute Fischtoxizität	LC50	87,6 mg/l	96 h	Oryzias latipes (Reiskarpfing)	
	Akute Algentoxizität	ErC50	20,3 mg/l	72 h	Selenastrum capricornutum	
	Akute Crustaceotoxizität	EC50	15,2 mg/l	48 h	Daphnia magna (Grosser Wasserfloh)	
100-51-6	Benzylalkohol					
	Akute Fischtoxizität	LC50	460 mg/l	96 h	Pimephales promelas (Dickkopfelritze)	
	Akute Algentoxizität	ErC50	770 mg/l	72 h	Pseudokirchneriella subcapitata	
	Akute Crustaceotoxizität	EC50	230 mg/l	48 h	Daphnia magna (Grosser Wasserfloh)	
9046-10-0	Polyoxypropylendiamin					
	Akute Fischtoxizität	LC50	> 15 mg/l	96 h	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	
	Akute Algentoxizität	ErC50	15 mg/l	72 h	Pseudokirchneriella subcapitata	
	Akute Crustaceotoxizität	EC50	80 mg/l	48 h	Daphnia magna (Grosser Wasserfloh)	
	Akute Bakterientoxizität	EC50	310 mg/l ()		Belebtschlamm	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial**Verteilungskoeffizient n-Oktan/Wasser**

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
100-51-6	Benzylalkohol	1,05

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlungen zur Entsorgung**

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend VeVA branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem Entsorger oder der zuständigen Behörde zu ermitteln.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

AB-POX 490 thix 1%, Teil B

Überarbeitet am: 19.09.2025

Seite 8 von 10

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:	UN 2735
14.2. Ordnungsgemässe	AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (m-phenylenebis(methylamine);
UN-Versandbezeichnung:	Polyoxypropylenediamine)
14.3. Transportgefahrenklassen:	8
14.4. Verpackungsgruppe:	II
Gefahrzettel:	8
Klassifizierungscode:	C7
Sondervorschriften:	274
Begrenzte Menge (LQ):	1 L
Freigestellte Menge:	E2
Beförderungskategorie:	2
Gefahrnummer:	80
Tunnelbeschränkungscode:	E

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:	UN 2735
14.2. Ordnungsgemässe	AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (m-phenylenebis(methylamine);
UN-Versandbezeichnung:	Polyoxypropylenediamine)
14.3. Transportgefahrenklassen:	8
14.4. Verpackungsgruppe:	II
Gefahrzettel:	8
Klassifizierungscode:	C7
Sondervorschriften:	274
Begrenzte Menge (LQ):	1 L
Freigestellte Menge:	E2

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:	UN 2735
14.2. Ordnungsgemässe	AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (m-phenylenebis(methylamine);
UN-Versandbezeichnung:	Polyoxypropylenediamine)
14.3. Transportgefahrenklassen:	8
14.4. Verpackungsgruppe:	II
Gefahrzettel:	8
Sondervorschriften:	274
Begrenzte Menge (LQ):	1 L
Freigestellte Menge:	E2
EmS:	F-A, S-B
Trenngruppe:	18 - alkalis

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:	UN 2735
14.2. Ordnungsgemässe	AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (m-phenylenebis(methylamine);
UN-Versandbezeichnung:	Polyoxypropylenediamine)
14.3. Transportgefahrenklassen:	8
14.4. Verpackungsgruppe:	II
Gefahrzettel:	8
Sondervorschriften:	A3 A803
Begrenzte Menge (LQ) Passenger:	0.5 L
Passenger LQ:	Y840
Freigestellte Menge:	E2
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:	851
IATA-Maximale Menge - Passenger:	1 L
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo:	855
IATA-Maximale Menge - Cargo:	30 L

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND:	Nein
-------------------	------

14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

AB-POX 490 thix 1%, Teil B

Überarbeitet am: 19.09.2025

Seite 9 von 10

Keine Daten verfügbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäss IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Zubereitung****EU-Vorschriften**

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3, Eintrag 75

Richtlinie 2004/42/EG über VOC aus < 500 g/l (A+B)

Farben und Lacken:

Unterkategorie nach Richtlinie
2004/42/EG:Zweikomponenten-Reaktionslacke für bestimmte Verwendungszwecke wie die
Bodenbehandlung - Beschichtungsstoffe auf Lösemittelbasis, VOC-Grenzwert:
500 g/l**Nationale Vorschriften**

Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzverordnung, ArGV
5 (SR 822.115) beachten. Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur
mit diesem Produkt arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur
Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des
Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten
werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht
mit diesem Produkt arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider
Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.

VOC-Anteil (VOCV):

40 %

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Änderungen**

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 2, 11, 13, 14, 15.

Abkürzungen und Akronyme

Acute Tox. 4: Akute Toxizität, Gefahrenkategorie 4

Skin Corr. 1B: Ätzwirkung auf die Haut, Unterkategorie 1B

Skin Corr. 1C: Ätzwirkung auf die Haut, Unterkategorie 1C

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung, Gefahrenkategorie 1

Eye Irrit. 2: Augenreizung, Gefahrenkategorie 2

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut, Gefahrenkategorie 1

Skin Sens. 1B: Sensibilisierung der Haut, Gefahrenkategorie 1B

Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend: Kategorie Chronisch 3

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Acute Tox. 4; H332	Berechnungsverfahren
Acute Tox. 4; H302	Berechnungsverfahren
Skin Corr. 1B; H314	Berechnungsverfahren
Eye Dam. 1; H318	Berechnungsverfahren
Skin Sens. 1; H317	Berechnungsverfahren
Aquatic Chronic 3; H412	Berechnungsverfahren

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H302+H332	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH071	Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Weitere Angaben

Die Änderungen durch die VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION wurden in diesem Sicherheitsdatenblatt

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

AB-POX 490 thix 1%, Teil B

Überarbeitet am: 19.09.2025

Seite 10 von 10

berücksichtigt.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der relevanten Bestandteile wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)